

Erfassungsbogen – Rechtsschutzversicherung

Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Versicherungssummen Rechtsschutzversicherung

- Welche Kostenabsicherung im Rechtschutzfall möchten Sie mindestens?
_____ EUR
Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 200.000 EUR bis unbegrenzt vor.
- Bis zu welcher Höhe soll bei Strafverfolgung im Ausland eine Strafkautions gestellt werden?
_____ EUR
Das vorläufige Absehen von Strafverfolgungsmaßnahmen (vor allem Untersuchungshaft) kann von der Hinterlegung einer Sicherheit, der Strafkautions, abhängig gemacht werden. Die Tarife am Markt sehen Versicherungssummen von 20.000 EUR bis unbegrenzt vor.
- Wünschen Sie eine Selbstbeteiligung im Schadenfall? ja nein
Wenn ja, bis zu welcher Höhe? _____ EUR
Als Selbstbeteiligung wird ein Betrag definiert, bis zu dem Sie im Schadensfall den Schaden selbst zu tragen haben. Durch die Wahl einer Selbstbeteiligung erreichen Sie eine Reduzierung des Beitrages. Die Tarife am Markt sehen Selbstbeteiligungen von 0 bis 1.000 EUR vor.

Abzusichernde Lebensbereiche

- Privat
Der Privatbereich schützt im gesamten privaten Bereich einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.
- Beruf Bruttojahresumsatz aus selbständiger Tätigkeit: _____ EUR
Der Berufsbereich schützt im beruflichen Bereich bei Nichtselbständigen bzw. Selbständigen (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken).
- Verkehr
Der Verkehrsbereich schützt den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Halter von Landfahrzeugen, die im Versicherungsschein bezeichnet sind.
 - Verkehrs-RS für alle auf den Versicherungsnehmer und ggf. seine Familie zugelassenen Fahrzeuge
 - Verkehrs-RS für ein auf den Versicherungsnehmer zugelassenes Fahrzeug. Fahrzeugart: _____
 - Fahrer-RS für den Versicherungsnehmer als Fahrer fremder Fahrzeuge
- Wohnen
Der Immobilienbereich schützt den Versicherungsnehmer als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter und Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
 - selbstbewohnte Wohnung/Haus
 - Vermietung von Wohnungen. Anzahl: _____ Bruttojahresmietwert: _____ EUR
 - Vermietung eines Einfamilienhauses. Bruttojahresmietwert: _____ EUR
 - Unbebaute Grundstücke: _____ qm
 - Nicht zur selbstbewohnten Wohnung/Haus gehörende Garagen. Anzahl: _____

Welche Kriterien sind Ihnen besonders wichtig?

- leistungsstarkes Produkt kompetenter Versicherer
- günstiges Produkt finanzstarker Versicherer

Hier können Sie weitere Punkte aufzählen, die Ihnen bei Ihrer Rechtsschutzversicherung wichtig sind.

Erfassungsbogen – Details zur Rechtsschutzversicherung

Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

<p>Soll der Versicherer im Schadenfall nicht darauf verweisen können, dass die Schadenursache vor Vertragsbeginn liegt? (Verstoßtheorie)</p> <p>Nach der Verstoßtheorie gewährt der Versicherer nur dann Rechtsschutz, wenn sowohl der Schaden als auch seine Ursache nach Abschluss des Rechtsschutzvertrages liegen. Beispiel: Eine Werkstatt montiert Reifen nicht ordnungsgemäß. Monate später – der Kunde hat inzwischen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen – löst sich während der Fahrt ein Reifen. Es bestünde kein Versicherungsschutz, denn zum Zeitpunkt des Reifenwechsels bestand noch keine Rechtsschutzversicherung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll bei Ablehnung des Rechtsschutzes durch den Versicherer eine Überprüfung der Erfolgsaussichten stattfinden durch</p> <p>- einen eigenen Anwalt (Stichentscheid) oder durch einen</p> <p>- neutralen Gutachter (Schiedsverfahren)?</p> <p>Stichentscheid: Der Versicherer überlässt die Entscheidung dem Anwalt des Versicherten. Sieht dieser Erfolgsaussichten, muss der Versicherer zahlen. Schiedsverfahren: Dieses leitet ein Anwalt aus dem jeweiligen Kammerbezirk. Das Verfahren dauert oft lange.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll Rechtsschutz bei Streitigkeiten rund um Aktien oder Wertpapiere bestehen?</p> <p>Streitigkeiten aus Geldanlagen werden von vielen Versicherern vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, da solche Einsprüche deutlich zugenommen haben und damit verbundene Prozesse sehr kostenintensiv sind. Einige Versicherer bieten jedoch Rechtsschutz für diese sog. Kapitalanlegerklagen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll Rechtsschutz für weltweite Internet-Geschäfte bestehen?</p> <p>I.d.R. ist der Internet-Rechtsschutz Bestandteil des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht, allerdings begrenzt auf den örtlichen Geltungsbereich (Europa und außereuropäische Mittelmeerländer).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll der Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht erweitert sein?</p> <p>Normalerweise besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Rechtsanwalt berechtigt ist, sein Honorar mit anderen außergerichtlichen, gebührenpflichtigen Tätigkeiten zu berechnen. Für diesen erweiterten Beratungsrechtsschutz kann durch Vereinbarung Versicherungsschutz gewährt werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll der Verkehrs-Rechtsschutz für volljährige Kinder mitversichert werden?</p> <p>Hierbei wird der Versicherungsschutz ergänzt um auf volljährige Kinder zugelassene Fahrzeuge.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll der Versicherungsschutz eine vorsorgliche Rechtsberatung enthalten?</p> <p>Hierunter fällt z.B. die Prüfung eines noch abzuschließenden Vertrages oder die Einholung eines Rechtsrats.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll Rechtsschutz bestehen bei angedrohter Kündigung?</p> <p>Rechtsschutz besteht auch dann, wenn der Job zwar gefährdet ist, die Kündigung aber noch nicht ausgesprochen wurde.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll der Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich mitversichert werden?</p> <p>Ein möglicher Fall dafür wäre z.B., wenn Sie sich aus schwerwiegenden Gründen vom Wehrdienst zurückstellen lassen und dennoch eine Einberufung erhalten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p> Soll der Versicherer Assistance Leistungen anbieten?</p> <p>Hierunter fallen z.B. Anwaltsempfehlung, Rechtsschutz Service-Telefon, Orientierung im Schadenfall.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erfassungsbogen – Details zur Rechtsschutzversicherung

<p>Soll Rechtsschutz schon ab dem Widerspruchsverfahren in Sozial- und Steuerangelegenheiten bestehen?</p> <p>I.d.R. besteht Sozialgerichts-Rechtsschutz bzw. Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten erst ab Einreichung der Klage beim jeweiligen zuständigen Gericht. Entsprechend der Devise "Schlichten ist besser als Richten" gewähren einige Versicherer Rechtsschutz bereits für das in vielen Fällen vorgesehene Vorverfahren (vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Sollen Reisekosten zu deutschen Gerichten erstattet werden?</p> <p>I.d.R. sind lediglich Reisekosten zu ausländischen Gerichten mitversichert. Dieser Zusatz versichert auch inländische Reisekosten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Sollen Dolmetscherkosten im Ausland ausdrücklich als mitversichert gelten?</p> <p>Ein Dolmetscher kann bei einer Strafverfolgung im Ausland zum Einsatz kommen. Hierbei entstandene Kosten sind im Rechtsschutzfall mitversichert.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll Beratungs-Rechtsschutz für Patientenverfügungen bestehen?</p> <p>Eine Patientenverfügung ist eine Willenskundgebung, um für den Fall schwerster Erkrankungen die Grenzen lebensverlängernder Maßnahmen festzulegen. Ziel der Patientenverfügung ist die Formulierung und Durchsetzung des Patientenwillens für den Fall eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll der Versicherungsschutz auch den Rechtsschutz für Betreuungsverfahren umfassen?</p> <p>Eine Betreuung kann angeordnet werden, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht allein besorgen kann. Rechtsschutz besteht für die außergerichtliche wie gerichtliche Interessenwahrnehmung einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll der Versicherer im Leistungsfall darauf verzichten, dass ein eventuell vereinbarter Selbstbehalt je Leistungsart angerechnet wird?</p> <p>Entstehen aus einem Schadenfall mehrere Rechtsschutzfälle - z.B. Strafverfahren und zusätzlich ein Schadenersatzverfahren, wie das bei Verkehrsunfällen meistens der Fall ist - wird die Selbstbeteiligung nur einmal angerechnet.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll der Versicherer eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung übernehmen, wenn ein Rechtsschutzfall durch eine anwaltliche Erstberatung abschließend erledigt wird?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll eine verbesserte Kündigungsregelung im Schadenfall gelten?</p> <p>I.d.R. kann der Versicherer nach jedem Schadenfall den Versicherungsvertrag kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann einseitig zu Gunsten des Versicherungsnehmers abgeändert werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll der Versicherungsschutz auch den Rechtsschutz in Unterhaltssachen enthalten?</p> <p>Hierzu zählt z.B. der Fall, dass ein Kind Unterhaltsansprüche für eine nicht mehr erforderliche weitere Ausbildung geltend macht.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Sollen Kosten für Mediationsverfahren erstattet werden?</p> <p>In Mediationsverfahren soll ein Anwalt oder eine sonst hierfür speziell ausgebildete Person in entsprechenden Streitfällen als neutraler „Vermittler“ zwischen den Parteien schlichten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll Rechtsschutz für Ordnungswidrigkeiten- bzw. Verwaltungsverfahren bei Halt- und Parkverstößen bestehen?</p> <p>Halte- und Parkverstöße im Straßenverkehr ziehen vergleichsweise geringe wirtschaftliche Folgen nach sich. Nur wenige Versicherer bieten Rechtsschutz für "Parksünder".</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Soll Rechtsschutz bei Versorgungsregelung mit früheren Arbeitgebern/Dienstherren bestehen?</p> <p>Hierunter fallen z.B. Streitigkeiten mit dem ehemaligen Arbeitgeber wegen der betrieblichen Altersversorgung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein